

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Finanzen** am 13.11.2018 in
Ostrhauderfehn, **im Rathaus, großer Sitzungssaal,**

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Günter Harders

Vorsitzende/r (Gruppe SPD/Grüne/Tanculski)

Herr Dieter Ertwiens-Buchwald stellv. Ausschussvorsitzender

Mitglieder Gruppe SPD/Grüne/Tanculski

Herr Werner Buss

Mitglieder UWG

Herr Klaus de Boer

Mitglieder CDU

Herr Burchard Esders

Stellv. Mitglieder Gruppe SPD/Grüne/Tanculski

Frau Janneke Groote Vertretung für Herrn Wilfried Steenblock

Frau Tina ter Veen Vertretung für Frau Marlene Marks

Stellv. Mitglieder UWG

Herr Wolfgang Behrens Vertretung für Herrn Lars Kruppen

Protokollführer

Herr Joachim Feldkamp

Verwaltung

Frau Lydia de Boer

Herr Guido Meyer

Gleichstellungsbeauftragte Kerstin Benedix

Es fehlen:

Vorsitzende/r (UWG)

Herr Lars Kruppen

Mitglieder Gruppe SPD/Grüne/Tanculski

Frau Marlene Marks

Herr Wilfried Steenblock

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stellv. Ausschussvorsitzender Ertwiens-Buchwald eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Finanzausschusses sind durch Ladung vom 2. November 2018 zur Sitzung einberufen worden.

zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt festgestellt.

zu 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Ausschusssitzung

Der Ausschuss für Finanzen genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung am 6. November 2017.

zu 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Harders teilt mit, dass für die Maßnahme „Erstellung eines integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes 2018 – 2030“ ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 27.500 € zu den veranschlagten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 50.000 € einging. Die Ausschreibungen hierfür laufen zurzeit und die Ergebnisse werden in der kommenden Woche dem Verwaltungsausschuss vorgelegt.

zu 5. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

**zu 6. Umsetzung des Förderprogrammes "Jung kauft Alt" in der Gemeinde Ostrhauderfehn und die Ausweisung entsprechender Finanzmittel in dem Haushaltsplan 2019 -Antrag Gruppe SPD/Grüne/Tanculski vom 22. März 2018 gemäß § 56 NKomVG-
Vorlage: AN/007/2018**

Die Gruppe SPD/Grüne/Tanculski beantragte mit Schreiben vom 22. März 2018 (Eingang) die Bearbeitung des Antrages: „Die Umsetzung eines Förderprogramms „Jung kauft Alt“ in der Gemeinde Ostrhauderfehn und die Ausweisung entsprechender Finanzmittel in dem Haushaltsplan 2019“ in den zuständigen Gremien.

Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor, er wurde in der Sitzung des Gemeindeentwicklungs- und Bauausschusses am 26.4.2018 sowie im Verwaltungsausschuss am 14.5.2018 beraten. Es wurde seinerzeit beschlossen, dass der Antrag Fraktionsintern und Verwaltungsintern bearbeitet wird und im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 wieder aufzugreifen ist.

Gruppensprecherin ter Veen erläutert den Inhalt des den Ausschussmitgliedern vorliegenden Antrages. Ziel des Antrages ist die Umsetzung eines Förderprogramms „Jung kauft Alt“ und der Ausweisung entsprechender Mittel im Haushalt 2019. Im Haushalt 2019 sollte eine Summe von 15.000 € ausgewiesen werden.

Bürgermeister Harders führt aus, dass seit der Vorlage des Antrages etliche Monate vergangen seien und sich seither bezüglich der Unterstützung von Familien mit Kindern einiges getan habe. Er spricht das neue Baukindergeld an und die zahlreichen Förderprogramme, die es inzwischen gibt. Seiner Ansicht nach habe sich der Antrag der Gruppe daher überholt und bedeute letztendlich nur ein kleines weiteres Programm zur Familienförderung. Er sieht momentan die Notwendigkeit eines solchen Förderprogrammes nicht.

Ausschussmitglied Buss bezeichnet den Hinweis des Bürgermeisters auf die Förderprogramme der KfW als richtig, nur seien viele Familien nicht in der Lage, deren Bedingungen zu erfüllen und entschieden sich gegen die Inanspruchnahme. Der Antrag der Gruppe zielt auf den Erhalt alter Bausubstanz nicht auf deren Beseitigung. Er spricht sich dafür aus, die Summe von 15.000 € als Anreiz in den Haushalt 2019 aufzunehmen. Man werde ja sehen, ob die Mittel abgerufen werden.

Ausschussmitglied Behrens ist der unter Nr. 2.2 des Antrages enthaltene erste Schritt: „Altbau-Gutachten wird erstellt“ nicht verständlich. Wenn vorab eine Sanierungsfähigkeit der Gebäude gutachterlich geprüft werden soll, so würde das vom zeitlichen Ablauf ja bedeuten, dass dieses Gutachten **vor dem Kauf** erfolgen müsse. Bürgermeister Harders fügt hinzu, dass damit dem Eigentümer geholfen werde, seine Immobilie zu verkaufen.

Ausschussmitglied Buss regt an, man sollte überdenken, wie die Förderbedingungen gestaltet werden, die Mittel sollten auf jeden Fall schon mal eingeplant werden.

Auch Ausschussmitglied Behrens spricht sich für klare Bedingungen aus, damit demjenigen die Mittel zufließen, der saniert.

Herr Meyer erklärt, dass die Voraussetzungen für die gutachterliche Prüfung der Sanierungsfähigkeit von der Politik formuliert werden müssen. Hierzu schlägt Ausschussmitglied Buss vor, dass die Verwaltung den Rahmen erstellt und diesen anschließend mit der Politik bespricht. Haushaltstechnisch sollte das Vorhaben mit einem Betrag im Haushaltsplan abgesichert werden.

Frau de Boer gibt zu bedenken, dass es sich, folgt man dem Antrag, erheblich höhere finanzielle Mittel bereitzustellen sind als 15.000 €. Dieser Betrag summiere sich, da jedes Jahr neue Förderungen hinzukommen. Die Bereitstellung der Mittel könne nur über Kreditaufnahmen erfolgen.

Ausschussmitglied Behrens schlägt vor, zunächst den Antrag noch einmal inhaltlich, auch bezüglich der Aufsummierungen, zu überdenken und keine Empfehlung auszusprechen, da noch Klärungsbedarf besteht, vorsichtshalber aber für das Jahr 2019 einen Betrag von 15 T€ einzuplanen.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, den vorgelegten Antrag zum Zweck weiterer Beratung und Konkretisierung zurückzunehmen, und in den Haushaltsplan 2019 den Betrag von 15.000 € als Ansatz vorsorglich aufzunehmen.

zu 7. 1. Nachtragshaushalt 2018 **Vorlage: BV/198/2018**

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes und der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 liegen den Ratsmitgliedern vor.

Frau de Boer verliest die 1. Nachtragshaushaltssatzung und geht auf den Vorbericht ein. Der Nachtragshaushaltsplan ist im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ausgeglichen.

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird um 2.548.300 € vermindert und damit auf 2.023.900 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Die Steuerhebesätze sowie der Höchstbetrag der Liquiditätskredite werden nicht geändert.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung über die 1. Nachtrags- haushaltssatzung 2018 mit Nachtragshaushaltsplan, Stellenplan und Anlagen.

zu 8. Haushalt 2019
Vorlage: BV/200/2018

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2019 liegen den Ratsmitgliedern vor.

Frau de Boer verliest die Haushaltssatzung 2019 und verweist bezüglich der wesentlichen Ansätze auf den Vorbericht.

Der Haushalt ist im Ertrags- und im Finanzhaushalt ausgeglichen.

Der Ergebnishaushaltsplan hat im Gesamtergebnis ein Volumen von 15.156.800 €. Er schließt mit einem Überschuss von 25.200 € ab.

Der Gesamtfinanzhaushalt hat ein Volumen von 17.927.400 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 2.823.000 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt und der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.330.000 € festgesetzt. Die Hebesätze werden nicht geändert.

Frau de Boer erläutert die wesentlichen Haushaltssummen anhand des Vorberichtes und verschiedener Grafiken.

Frau de Boer erklärt, dass sich die Summen vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses noch entsprechend der gewünschten Aufnahme des Ansatzes für das Projekt „Jung kauft Alt“ in Höhe von 15.000 € erhöhen werden.

Sie teilt mit, dass der Landkreis Leer verlangt hat, dass dem Rat separat zur Kenntnis gegeben wird, dass der Haushalt 2019 für den Bürgermeister an Verfügungsmitteln den Betrag von 5.000 € ausweist.

Die Anfragen einzelner Ausschussmitglieder zu den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfs werden von Frau de Boer beantwortet.

So wird Herrn Behrens mitgeteilt, dass die Kosten für einen Kinderspielplatz im Baugebiet Langholt mit in den veranschlagten Baukosten sind und Frau ter Veen, dass die Sicherung der 3. Südwieke, die am morgigen Tag im Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss behandelt wird, bezüglich der Planungskosten unter den Kosten der Ortsplanung verbucht wird.

Weiterhin werden noch Anfragen beantwortet, zur Verfügbarkeit des Ansatzes 2018 für die alte Näherei (ter Veen), sowie zur den veranschlagten Kosten für den Neubau KiTa (Groote). Hiermit ist die Halle beim Rathaus gemeint, da für das entsprechende Bauvorhaben an der

Kapellenstraße im Jahr 2019 noch keine Baukosten anfallen werden. Hierfür ist zunächst die Bauleitplanung durchzuführen.

Ausschussmitglied Buss teilt mit, die Gruppe SGT werde der Vorlage zustimmen, wenn der Betrag von 15 T€ wie unter Top 6 empfohlen einbezogen wird.

Stellv. Ausschussvorsitzender Ertwiens-Buchwald formuliert den Empfehlungsbeschluss lt. Vorlage, unter Hinzufügung der Teilsatzes: „unter Einplanung der Mittel von 15.000 € für das Förderprogramm „Jung kauf Alt“.“

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig bei einer Stimmenthaltung die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan - unter Einplanung der Mittel von 15.000 € für das Förderprogramm „Jung kauf Alt“ - nebst Anlagen und Bestandteilen und nimmt zur Kenntnis, dass dem Bürgermeister als Verfügungsmittel für 2019 der Betrag von 5.000 € zur Verfügung gestellt wird.

**zu 9. Wertgrenzen zum Haushaltsrecht
Vorlage: BV/202/2018**

Nach dem NKomVG und der KomHKVO sind im Bereich des Haushaltsrechts verschiedene Wertgrenzen festzulegen. Diese sind aus der den Ratsmitgliedern zu diesem Punkt überlassenen Aufstellung ersichtlich. Frau de Boer erläutert die einzelnen Positionen.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, die Wertgrenzen wie vorgeschlagen festzulegen.

**zu 10. Jahresabschluss 2016, Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Bürgermeisters und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV/201/2018**

Nach dem NKomVG ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht dem Rat vorzulegen.

Der Bericht des Prüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 wurde zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Frau de Boer gibt Erläuterungen zum Jahresabschluss 2016.

Der Schlussbericht des Prüfungsamtes endet in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (sh. Seite 23/24). In den Schlussbemerkungen des Prüfungsberichts wird die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2016 vorgeschlagen.

Der Finanzausschuss nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Berichtspunkten zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss empfiehlt jeweils einstimmig, a) über den Jahresabschluss 2016 nebst Ergebnisverwendung (Übertrag auf das Folgejahr) Beschluss zu fassen und zu b) die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

zu 11. Örtliche Kassenprüfung 2018
Vorlage: BV/203/2018

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer nahm im August 2018 eine unvermutete Prüfung der Gemeindekasse vor.

Der Bericht wird zur Kenntnis gegeben. Im Ergebnis wird festgestellt, dass die Gemeindekasse ordnungsgemäß geführt wird.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

zu 12. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

.....
Günter Harders
Bürgermeister

.....
Dieter Ertwiens-Buchwald
Ausschussvorsitzender

.....
Joachim Feldkamp
Protokollführer